



Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und
Familie im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender
Norman Heise

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

E-Mail lea@senbjf.berlin.de
Internet www.lea.berlin.de

Datum 16.07.2025

Beschluss vom 11. Juli 2025

Der Landeselternausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Schnelleres und gezielteres Handeln bei Diskriminierung, Rassismen, Mobbing und Co.

Der Landeselternausschuss Schule hat sich in seiner Sitzung am 13.06.2025 intensiv mit dem Thema „Antisemitismus / Antidiskriminierung / Antirassismus - Bewusstsein schaffen, Möglichkeiten aufzeigen“ beschäftigt. Ziel war und ist es, die schulischen Realitäten näher an die Norm der Diskriminierungsfreiheit des Schulsystems heran zu bringen (SchulG §2 (1) "Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung") sowie den klaren gesetzlichen Schutzauftrag für Schüler*innen (insbesondere SchulG §4 (2) Satz 4) und für Personal (insbesondere AGG, LADG) zu verwirklichen. Daher fordert der Landeselternausschuss:

Schnellere Bearbeitung von gemeldeten Fällen

Die derzeitige Bearbeitungszeit eines Falles von Diskriminierung beträgt häufig sechs bis acht Monate. Das ist nicht nur aus Sicht der Betroffenen ein unhaltbarer Zustand. Daher fordern wir die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf:

1. kürzere Antwortfristen zur Stellungnahme der beteiligten und anzuhörenden Personen zu setzen,
2. eine rechtliche Verpflichtung zur verbindlichen Beantwortung von Anfragen zu Stellungnahmen zu schaffen,
3. eine Stärkung der Beauftragten für Antidiskriminierung und Antimobbing zu erwirken, indem sie klare Befugnisse erhält, die Punkte 1 und 2 einzufordern,
4. die Klärung der Befugnis der Beauftragten für Antidiskriminierung und Antimobbing voranzutreiben, das Vorliegen der Berechtigung einer Beschwerde verbindlich festzustellen und

5. für nennenswerten personellen Ausbau des Qualitäts- und Beschwerdemanagements Sorge zu tragen, um dem hohen Fallaufkommen und allen anderen Arbeits- und Aufgabenfeldern nachkommen zu können.

Ziel muss es sein, eine angemessene Hilfestellung für Betroffene innerhalb klar definierter Zeiträume zu gewährleisten. Es darf nicht sein, dass betroffene Personen letztlich die Schule wechseln müssen, weil nicht oder zu langsam gehandelt wird.

Fortbildungsverpflichtung unter Einbindung vorhandener und etablierter zivilgesellschaftlicher Träger

Wir erleben in Schulen leider immer wieder, dass weggeschaut wird, dass Diskriminierungen nicht erkannt, nicht als solche anerkannt, ignoriert oder geleugnet werden. Das verbinden wir klar mit einer Haltungsfrage, die auch durch Schulleitungs- und Verwaltungshandeln vorgegeben werden muss. Demgegenüber ist es Ausdruck professionellen Handelns, Diskriminierungen sowohl zu erkennen als auch angemessen mit ihnen umzugehen. Daher fordern wir eine Fortbildungsverpflichtung ab Schulleitungsebene aufwärts. Ziel dieser Fortbildungen muss sein, Empathie, Offenheit und Handlungsempfehlungen und -rahmen zu vermitteln, damit alle an Schule beteiligten Personen die schnelle Hilfe und Unterstützung erhalten, die notwendig sind.

Unabhängig von konkreten Fortbildungsangeboten bedarf es einer strukturellen Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der Schule im Hinblick auf Ansprechpersonen, Beratungswege und den Umgang mit Beschwerden. Denn gerade bei sensiblen Themen wie Diskriminierung bestehen neben möglichen Widerständen vielfach Unsicherheiten im praktischen Handeln. Die Entwicklung verbindlicher und praxistauglicher Modelle für schulinterne Verfahren ist daher ein ebenso wichtiger Baustein wie die Qualifizierung.

Im Kontext der Weiterentwicklung von Strategien zum Umgang mit und Vermeidung von Diskriminierung an Schulen sollte auch geprüft werden, inwiefern vorhandene Expertise aus der Zivilgesellschaft einbezogen werden kann. Zahlreiche Träger verfügen über langjährige Erfahrungen in der Bildungsarbeit, insbesondere in der Konzeption und Durchführung von Fortbildungsformaten für schulische Akteurinnen und Akteure.